



# Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

## Der Bürgermeister

### Merkblatt Winterdienst

#### 1. Rechtsgrundlagen

- Sächsisches Straßengesetz § 51 Abs. 3 und 4
- Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Cunewalde (Straßenreinigungssatzung)

#### 2. Sich daraus ergebende Verantwortlichkeiten

Gemeinde ist zuständig für:

- Alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit, soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist (§ 51 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz).

Grundstückseigentümer ist zuständig für:

- Gehwege, bzw. Straßenrandstreifen bis zu 1,5 m Breite, untergeordnete Straßen und Wege, straßenbegleitende Parkplätze, Mülltonnenaufstellflächen (Pflichten gemäß Straßenreinigungssatzung)

#### 3. Zusätzliche Eigenverpflichtung der Gemeinde

- ÖPNV-Haltestellen
- Winterdienst nach Dringlichkeitsstufe gemäß Beschluss GR 30/2004

### Wie können Bürger, Grundstückseigentümer und Unternehmer zum optimalen Ablauf des Winterdienstes beitragen?

#### Bürger:

- Presse- und Medieninformationen beachten!  
(Wetterbericht, Internet, Infokanal, Homepage von Cunewalde: [www.cunewalde.de](http://www.cunewalde.de))
- Vorsorge treffen (rechtzeitig Einkäufe, Apothekengänge usw. erledigen)
- Gegenseitige Rücksichtnahme
- Vermeidung nicht notwendiger Gänge und Fahrten bei Schnee- und Eisglätte bzw. Unwettersituationen
- Fahrzeuge so parken, dass der Winterdienst und Ver- und Entsorgungsfahrzeuge nicht behindert werden, notfalls Sammelparkplätze nutzen (Wendestellen = Parkverbot).
- Der Winterdienst erfolgt nach einem festen Tourenplan, der nicht mit jedem Anruf geändert werden kann.

#### Gewerbetreibende:

- Kundenparkplätze und -parktaschen räumen und für Kunden freihalten.
- Firmen- und Mitarbeiterfahrzeuge möglichst nicht im öffentlichen Verkehrsraum abstellen (Verkehrsraum ist durch Schneemassen eingeengt. Zulieferverkehr sowie Ver- und Entsorgungsfahrzeuge und Räumungsfahrzeuge müssen ungehindert passieren können.)

### **Grundstückseigentümer:**

- Halten Sie ausreichend Streumittel vor, beschaffen Sie sich eigenes Räumgerät.
- Sorgen Sie dafür, dass Straßenrinnen, Straßeneinläufe sowie Hydranten von Eis und Schnee sowie Unrat freigehalten werden.
- Anlieger untergeordneter Straßen (Dringlichkeitsstufe „II“ und insbesondere „III“ bitte selbst vorsorgen! (Dienstleister beauftragen, Nachbarschaftshilfe vereinbaren, ausreichende Eigenausstattung mit Räumgerät und selbst Hand anlegen)
- Sorgen Sie bitte selbst (wenn notwendig auch durch Fremdleistungen) für die Erreichbarkeit Ihres Grundstückes, z. Bsp. für Pflegedienste, Dialysefahrten.
- Fahrzeuge so parken, dass der Winterdienst nicht behindert wird (Wendestellen = Parkverbot).
- Räumgut gehört nicht auf die Fahrbahn.
- Lichtraumprofil frei halten, damit die Räumfahrzeuge ungehindert arbeiten können.
- Verständnis aufbringen! (für technologisch bedingte Räumgutablagerungen an möglicherweise frisch geschippten Grundstückseinfahrten)
- Mülltonnen bei Blitzeis oder massivem Schneefall an eine für das Entsorgungsfahrzeug befahrbare Stelle bringen (z. Bsp. Hauptstraße oder zugewiesener Aufstellplatz) notfalls Reservebehälter nutzen.
- Aufstellflächen für Mülltonnen sind durch Anwohner eigenständig zu räumen.
- Ansprechpartner für Probleme im Zusammenhang mit der Müllentsorgung ist das Abfallwirtschaftsamt des LRA Bautzen, Tel.: 03591 525168401 (allgemeine Beratung) oder das beauftragte Entsorgungsunternehmen OLE, Tel.: 035939 81394 oder 81792, nicht die Gemeinde Cunewalde.

### **Besondere Hinweise für den kommenden Winter:**

- Bei einseitigem Gehweg sind bis 31.12.2018 die Anlieger der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke für den satzungsgemäßen Winterdienst zuständig!  
Ab 01.01.2019 die Anlieger, der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke.
- Anlieger (beiderseits) an Straßen mit neu errichtetem Gehweg:  
Denken Sie an Ihre satzungsgemäße Räum- und Streupflicht!
- Bei hohem Schneeaufkommen Fahrzeug nicht in schmalen Nebenstraßen (z. B. Erlenweg, ASS) abstellen, sonst ist kein Räumdienst möglich.
- Bitte vorhandene Parkplätze nutzen, auch wenn dies einen kleineren Fußweg erfordert!
- Auf dem Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse erfolgt über den gesamten Verlauf **kein** Winterdienst.
- Folgende Auffangparkplätze werden vorrangig geräumt und vorgehalten:
  - Gewerbegebiet Obercunewalde  
↳ Bahnhofsgelände
  - Gemeindeverwaltung Cunewalde
  - Schützenplatz Mittelcunewalde
  - Gartenstraße 2 und
  - Busplatz in Weigsdorf-Köblitz

Cunewalde, 18.10.2018

Ihr Bürgermeister

  
Thomas Martolock